

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR
DEMOKRATIE, EUROPA UND GLEICHSTELLUNG
Hospitalstraße 7 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl

Telefon +49 351 564-15000
Telefax +49 351 564-15009

staatsministerin@
smj.justiz.sachsen.de*

Aktenzeichen

(bitte bei Antwort angeben)
1040E/46/346-LR

Dresden,
23. Juli 2020

Kleine Anfrage der Abgeordneten Sarah Buddeberg (DIE LINKE)

Drs.-Nr.: 7/2661

**Thema: Gleichstellung, Vielfalt und Antidiskriminierung im
Freistaat Sachsen**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich
die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

**Wurde der im Referat Gleichstellung im Geschäftsbereich der Sächsi-
schen Staatsministerin der Justiz und für Demokratie, Europa und
Gleichstellung geführte Gleichstellungsbeirat in der 7. Legislaturperi-
ode des Sächsischen Landtags bereits einberufen und wenn nein,
aus welchen Gründen nicht und wann plant die Staatsregierung den
Beirat einzuberufen?**

Der Gleichstellungsbeirat wurde in der 7. Legislaturperiode des Sächsi-
schen Landtags noch nicht einberufen.



JUSTIZVOLLZUGSBEAMTE

WWW.JOB-MIT-J.DE

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
der Justiz und für Demokratie,
Europa und Gleichstellung
Hospitalstraße 7
01097 Dresden

www.justiz.sachsen.de/smj

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit
Straßenbahnlinien
3, 6, 7, 8, 11

Parken und behinderten-
gerechter Zugang über
Einfahrt Hospitalstraße 7

Hinweise zum **Datenschutz** erhalten
Sie auf unserer Internetseite. Auf
Wunsch senden wir Ihnen diese
Hinweise auch zu.

*Per E-Mail kein Zugang für elektro-
nisch signierte sowie verschlüsselte
elektronische Nachrichten; nähere
Informationen zur elektronischen
Kommunikation mit dem Sächsischen
Staatsministerium der Justiz und für
Demokratie, Europa und Gleichstellung
unter <https://www.justiz.sachsen.de/E-Kommunikation-SMJ>

Nach Umressortierung des Bereichs Gleichstellung vom Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (SMS) in die Ressortzuständigkeit des Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung (SMJusDEG) war die bestehende Verwaltungsvorschrift über die Bildung und Arbeit des Gleichstellungsbeirates des SMS an die nunmehr geltende Ressortzuständigkeit des SMJusDEG anzupassen. Zu diesem Zweck wurde die Verwaltungsvorschrift des SMJusDEG über die Bildung und Arbeit des Gleichstellungsbeirates (VwV Gleichstellungsbeirat) erlassen, mit der u. a. Aufgaben, Zusammensetzung und Vorsitz des Gremiums geregelt werden.

Durch das SMJusDEG wurde sodann das Verfahren zur Bestellung der künftigen Mitglieder des Gleichstellungsbeirates eingeleitet. Die konstituierende Sitzung des Gremiums ist im IV. Quartal 2020 geplant. Aufgrund vordringlicher Arbeitsprozesse im Zuge der Eingliederung des Referats Gleichstellung aus dem SMS in das SMJusDEG sowie der Bewältigung der Folgen der COVID-19-Pandemie war bzw. ist eine Einberufung des Gleichstellungsbeirates zu einem früheren Zeitpunkt nicht möglich.

Frage 2:

Was ist der aktuelle Stand der sächsischen Strategie zum Schutz vor Diskriminierung und zur Förderung von Vielfalt in Sachsen (vgl. Koalitionsvertrag, S. 106) und welche Maßnahmen wurden seitens der Staatsregierung durchgeführt oder plant die Staatsregierung durchzuführen um die Strategie weiterzuentwickeln und fortzuführen und die Beratungsstrukturen zu stärken?

Die Kabinettsstrategie zum Schutz vor Diskriminierung und zur Förderung von Vielfalt im Freistaat Sachsen wurde 2017 verabschiedet und soll in der laufenden Legislaturperiode fortgeführt und weiterentwickelt werden.

Wichtige Vorhaben wurden bereits realisiert, so zum Beispiel der Beitritt zur Koalition gegen Diskriminierung im Jahr 2017 und der Beitritt zur Charta der Vielfalt im Jahr 2019.

Viele Maßnahmen befinden sich in kontinuierlicher Umsetzung sowie Fortentwicklung:

1. Verankerung der Strategie als politische Querschnittsaufgabe

Mithilfe der Konstituierung des Lenkungsausschusses Antidiskriminierung wurde ein wichtiges Instrument zur Verankerung von Diskriminierungsschutz als Querschnittsaufgabe aller Ressorts der Staatsregierung geschaffen.

Die Geschäftsstelle Antidiskriminierung wurde im SMS bzw. nach der Umressortierung im SMJusDEG eingerichtet. Sie koordiniert die Arbeit des Lenkungsausschusses, begleitet den Aufbau der Beratungsstrukturen und bearbeitet Einzelthemen mit den jeweils zuständigen Fachakteuren bzw. Fachakteurinnen. Es erfolgte eine fachspezifische Vernetzung auf Bundes- und Landesebene sowie auf kommunaler Ebene.

2. Ausbau der Beratungsstrukturen zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

Im Zuge des seit dem Jahr 2018 laufenden Landesmodellprojektes wurden Strukturen der horizontalen Antidiskriminierungsberatung erfolgreich aufgebaut. Das Modellprojekt läuft bis Dezember 2020 und wird vom Antidiskriminierungsbüro Sachsen umgesetzt. Dieses hält an den drei Regionalstandorten in Leipzig, Dresden und Chemnitz mit Ausstrahlung in die angrenzenden Landkreise merkmalsübergreifend Beratung für von Diskriminierung betroffene Personen vor. Der Aufbau wird in enger Kooperation mit der Geschäftsstelle Antidiskriminierung im SMJusDEG geleistet. Ziel ist es, die Erfassung und Auswertung der Erfahrungen und Erkenntnisse aus der Aufbauphase für die Weiterentwicklung des Angebotes zu nutzen. Die Strukturen sollen nach 2020 fortgeführt und verstetigt werden. Im Rahmen der Weiterführung des Beratungsangebotes soll über die Verstetigung des bisherigen Angebotes hinaus eine stärkere Einbindung des ländlichen Raumes erfolgen. Verschiedene Formate wie E-Mail-Beratung, Online-Beratung oder aufsuchende Beratung sind dafür bereits in der Erprobungsphase und sollen in die Weiterentwicklung einfließen.

3. Landesaktionsplan zur Förderung der Akzeptanz von geschlechtlicher und sexueller Vielfalt

Der Landesaktionsplan zur Förderung der Akzeptanz von geschlechtlicher und sexueller Vielfalt (LAP Vielfalt) als Bestandteil der Kabinettsstrategie hat zum Ziel, die Wertschätzung von Vielfalt mit Bezug auf die sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in Sachsen zu

stärken und Diskriminierungen von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, inter- und transgeschlechtlichen sowie queeren Menschen (LSBTTIQ*) abzubauen. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt durch die beteiligten Ressorts. Die Begleitung und Koordinierung zum LAP Vielfalt und dem zugehörigen Beirat liegt in der Zuständigkeit des SMJusDEG. Auch der LAP Vielfalt soll entsprechend den Zielstellungen des Koalitionsvertrages weiterentwickelt werden. Dafür wird die Ausschreibung einer Studie zu Lebenslagen von LSBTTIQ* in Sachsen vorbereitet. Auf Basis der Ergebnisse dieser Studie wird im Anschluss fachlich fundiert der Weiterentwicklungsprozess geführt werden. Eine breite Beteiligung der relevanten Akteure bzw. Akteurinnen ist vorgesehen.

Im Staatsministerium für Kultus (SMK) wird in Kooperation mit Lehrkräften und unter fachlicher Begleitung durch das Landesamt für Schule und Bildung, Standort Radebeul, ein Leitfaden für Lehrerinnen und Lehrer an Schulen in Sachsen erarbeitet, der auf dem LAP Vielfalt und dem „Orientierungsrahmen für die Familien- und Sexualerziehung an sächsischen Schulen“ aufbaut. Er richtet sich an Lehrkräfte allgemeinbildender und weiterführender Schulen wie Förderschulen, Oberschulen und Gymnasien sowie berufsbildender Schulen wie Berufsschulen, Berufsfachschulen, Fachschulen, Fachoberschulen und berufliche Gymnasien.

4. Aktionsplan der Staatsregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Die Staatsregierung hat in den Jahren 2015 und 2016 basierend auf den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention einen Aktionsplan zu deren Umsetzung erstellt. In dem am 8. November 2016 verabschiedeten Aktionsplan der Staatsregierung wurden über 200 konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in allen Politikfeldern beschlossen. Neben grundlegenden und übergreifenden Themen beziehen sich die Handlungsbedarfe und Maßnahmen auf konkrete Handlungsfelder, die sich wiederum den Lebenslagen der Menschen mit Behinderungen zuordnen lassen. Der Aktionsplan wird fortgeschrieben.

Mit dem Arbeitsmarktprogramm »Wir machen das! — Menschen mit Behinderungen in Ausbildung und Beschäftigung« will die Staatsregierung Arbeitgeber motivieren, die Potenziale von Menschen mit Behinderungen für ihre Unternehmen zu erschließen. Das Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt unterstützt deshalb Arbeitgeber, die junge Menschen mit Behinderungen ausbilden und Menschen mit

Behinderungen mit besonderen Vermittlungsproblemen einstellen, mit jährlich insgesamt 1,5 Millionen Euro. Damit sollen 75 Ausbildungs- und 225 Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen mit einer Pauschale von jeweils bis zu 5.000 Euro gefördert werden. Zur Durchführung des Arbeitsmarktprogramms wurde eine Verwaltungsvereinbarung mit der Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Sachsen, abgeschlossen und eine Förderrichtlinie erstellt.

5. Handlungsfeld Vielfältigkeit und Chancengleichheit im Bericht der Personalkommission II

Der Freistaat Sachsen hat als landesweit größter Arbeitgeber eine Vorbildfunktion. Die Kommission zur Ermittlung des künftigen Personalbedarfs (Personalkommission II) beschäftigte sich daher auch mit dem Thema Diversität im Öffentlichen Dienst. Im Handlungsfeld Vielfältigkeit und Chancengleichheit fordert die Kommission die Zunahme der Diversität im Öffentlichen Dienst aktiv zu begleiten und als Chance zu begreifen. In diesem Zusammenhang gibt sie zwei Handlungsempfehlungen.

a) Erwerbspotentiale umfassend nutzen:

Ziel hierbei ist eine gezielte Ansprache und Qualifizierung aller potentiell Erwerbsfähigen für eine Tätigkeit im Öffentlichen Dienst. Dazu gehören auch Menschen mit Behinderung oder Langzeitarbeitslose ebenso wie Menschen mit Migrationshintergrund. Hierfür sollte beispielsweise die Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit intensiviert werden.

b) Vorurteilen gegenüber Diversität entgegenwirken:

Es bedarf einer Sensibilisierung der Bediensteten für die Folgen des demografischen Wandels und der daraus resultierenden Diversität. Hierfür gilt es, Vorurteile jeder Art zu identifizieren und diesen durch gezielte Angebote entgegenzuwirken.

6. Integration und Antidiskriminierung

Über die Richtlinie Integrative Maßnahmen werden unter anderem Fördermittel für die interkulturelle Öffnung von Institutionen außerhalb der Staatsregierung zur Verfügung gestellt.

Im Bereich des SMK wurde das Thema Diskriminierungsschutz als Querschnittsaufgabe im Referat 36 „Politische Bildung, Migration, Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)“ im Geschäftsverteilungsplan verortet.

In Sachsen wird das Programm „Vielfalt entfalten – Gemeinsam für starke Schulen“ bis 2023 mit der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) in Kooperation mit der Stiftung Mercator durchgeführt. Ziel des Programms ist die Förderung einer diversitätssensiblen und diskriminierungskritischen Schulentwicklung. Das Bewusstsein für Diversität und Diskriminierung im Schulalltag soll geschärft werden, damit Unterricht noch vorurteilsbewusster und chancengerechter gestaltet werden kann. Das Programm richtet sich an Schulen, an die Bildungsverwaltung sowie an Institutionen der Aus- und Fortbildung von Lehrkräften und verknüpft dadurch Diversitätsansätze in den Bereichen Unterrichts-, Personal- und Organisationsentwicklung systematisch miteinander.

7. Demokratie Zentrum und Landesprogramm „Weltoffenes Sachsen“

Die Maßnahmen des Demokratie-Zentrums Sachsen und des Landesprogramms „Weltoffenes Sachsen“ befinden sich in laufender Umsetzung und werden entsprechend des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ fortgeführt.

8. Beitritt des Freistaates zur „Charta der Vielfalt“

Mit der Unterzeichnung der Charta der Vielfalt im Jahr 2019 bekennt sich der Freistaat Sachsen zur Förderung von Chancengleichheit und Wertschätzung innerhalb der Belegschaft, unabhängig von Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter sowie sexueller und geschlechtlicher Identität. Im Zuge der Modernisierung der sächsischen Verwaltung ist die Ausrichtung an Diversity Management eine wichtige Unterstützung und Ergänzung.

In der aktuellen Legislaturperiode soll das Bekenntnis zur Charta der Vielfalt innerhalb der sächsischen Verwaltung konkret umgesetzt werden. Dafür soll ein Konzept entwickelt werden, welches entsprechende Zuständigkeiten und konkrete Maßnahmen zur Umsetzung auf den verschiedenen Ebenen (der Freistaat Sachsen als Arbeitgeber, die Landesverwaltung als Dienstleisterin, als Ausführende von Rechtsvorschriften und als Auftrag- und Fördermittelgeberin) festschreibt.

Zusammen mit der Landesarbeitsgemeinschaft Queeres Netzwerk Sachsen wurde im Oktober 2019 erfolgreich der Fachtag: „Diversität in der Verwaltung leben - Herausforderungen als Chance“ für Bedienstete der Kommunal- und Landesverwaltungen Sachsens durchgeführt. Dies bildete einen praxisnahen Einstieg in die Umsetzung der Charta der Vielfalt.

Im Rahmen der Entwicklung eines Fortbildungskonzeptes zur Förderung von Diversität und zum Abbau von Diskriminierung ist vorgesehen, das E-Learning-Programm zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz als für alle Bedienstete verpflichtende Online-Schulung zu modernisieren und an den aktuellen Informationsbedarf anzupassen.

Die Arbeitsgruppe zur fachlichen Begleitung der Beschwerdestellen nach § 13 AGG wird fortgeführt.

9. Modellprojekt zur Erprobung anonymisierter Bewerbungsverfahren

Das Modellprojekt anonymisierte Bewerbungsverfahren wurde durch das Personalreferat des Staatsministeriums des Innern (SMI) im Zeitraum April bis August 2019 durchgeführt. Für das Modellprojekt wurden zwei Ausschreibungsverfahren bei der Landesdirektion Sachsen ausgewählt, um die Vielfalt der Beschäftigungsbereiche in dieser größten Verwaltungsbehörde im Geschäftsbereich des SMI abzubilden. Darüber hinaus war hier ein breites Spektrum an Bewerbern bzw. Bewerberinnen zu erwarten und der Einfluss einer möglichen Bekanntheit einzelner Bewerber bzw. Bewerberinnen aus vorangegangenen Verfahren weniger wahrscheinlich. Weil das SMI personalführende Dienststelle für Beamte der Laufbahngruppe 2.2 und vergleichbare Beschäftigte der Landesdirektion Sachsen ist, hat sich das Modellprojekt auf zwei Verfahren aus diesem Bereich bezogen.

Für die Bearbeitung der ausgewählten Verfahren wurden zwei Arbeitsgruppen aus Mitarbeiter/innen gebildet, die auch regulär regelmäßig Auswahlverfahren bearbeiten. Eine dieser Arbeitsgruppen bearbeitete die Bewerbungsunterlagen in anonymisierter Form, die zweite Arbeitsgruppe nahm die Anonymisierung vor und bildete mit der Bearbeitung der nicht anonymisierten Bewerbungsunterlagen die Referenzgruppe.

Beide Arbeitsgruppen erstellten je eine Übersicht, aus der die für eine Einladung zum Vorstellungsgespräch ausgewählten Bewerber/innen hervorgingen. Diese erstellten Matrizen wurden in der Folge verglichen. Beide Arbeitsgruppen sind bei der Beurteilung der eingegangenen Bewerbungen in Bezug auf die Erfüllung der Mindestanforderungen unabhängig voneinander zum jeweils im Wesentlichen gleichen Ergebnis in Bezug auf die Einladung der Bewerber/innen zum Vorstellungsgespräch gekommen.

Nach Auswertung des Projektes lassen sich anonymisierte Bewerbungsverfahren in den durch das SMI im Rahmen des Modellprojektes durchgeführten Stellenbesetzungsverfahren grundsätzlich umsetzen.

Die Anonymisierung der Daten verursacht zusätzlichen Aufwand im Verfahren. Er lässt sich lediglich minimieren, je eher die Anonymisierung im Verfahren ansetzt und wie sie ggf. technisch in den Bewerbungsprozess integriert ist, nicht jedoch vermeiden. Verfahren mit klar definierbaren Anforderungsprofilen sind für anonymisierte Verfahren besser geeignet als solche mit umfangreichen Anforderungsprofilen, die durch verschiedenste Ausbildungsgänge erfüllt werden können. Rückfragemöglichkeiten bei Bewerber/innen und Recherchemöglichkeiten bestehen im anonymisierten Verfahren nicht.

Der Vergleich der Auswahllisten in den beiden durchgeführten Verfahren zeigt, dass eine entsprechend den Vorgaben von Artikel 33 Abs. 2 Grundgesetz durchgeführte Auswahlverfahren eine ausreichende Gewähr für eine diskriminierungsfreie Auswahl bietet.

Zumindest für den öffentlichen Dienst – der an diese Vorgabe gebunden ist – bedarf es im Ergebnis des Modellprojektes und der Bewertung des SMI anonymisierter Bewerbungsverfahren deshalb nicht. Eine Bewertung des Lenkungsausschusses Antidiskriminierung steht noch aus.

10. Koordinierungsstelle zur Förderung der Chancengleichheit an sächsischen Universitäten und Hochschulen

Die Koordinierungsstelle hat ihr Themenspektrum hinsichtlich der verschiedenen Diskriminierungskategorien/Vielfaltsaspekte wie Alter, physische und psychische Beeinträchtigungen, sexuelle Identität oder kulturelle Herkunft erweitert.

Frage 3:

Ist eine Fortführung des Lenkungsausschusses zur Bekämpfung von Diskriminierung in Sachsen geplant und wenn ja, welche Maßnahmen sind für wann angesetzt?

Die Fortführung des Lenkungsausschusses zur Bekämpfung von Diskriminierung in Sachsen ist geplant.

Im IV. Quartal 2020 soll die zweite Sitzung des Lenkungsausschusses stattfinden. Die thematische Ausrichtung orientiert sich an den Zielstellungen des Koalitionsvertrages in Bezug auf die Verbesserung des Diskriminierungsschutzes in Sachsen. Das Gremium wird die formulierten Querschnittsaufgaben und Ziele bündeln und den Austausch zur Umsetzung der einzelnen Maßnahmen innerhalb der Ressorts und mit den zivilgesellschaftlichen Organisationen anregen.

Aufgrund der vordringlichen Arbeitsprozesse im Zuge der Eingliederung des Bereichs Gleichstellung aus dem SMS in das SMJusDEG sowie der Bewältigung der Folgen der COVID-19-Pandemie war bzw. ist eine Einberufung des Lenkungsausschusses zu einem früheren Zeitpunkt nicht möglich.

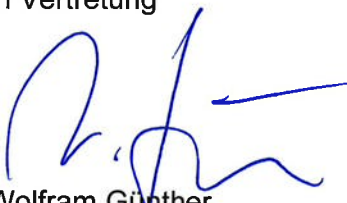
Frage 4:

Plant die Staatsregierung eine Weiterentwicklung des sächsischen Aktionsprogramms zur HIV/AIDS- und STI-Bekämpfung und wenn ja für wann?

Die Staatsregierung plant eine Weiterentwicklung des Aktionsprogramms. Ein für Ende März 2020 geplantes erstes Arbeitstreffen zu dieser Thematik musste wegen der COVID-19-Pandemie abgesagt werden. Wann eine Überarbeitung des Aktionsprogramms abgeschlossen sein wird, kann derzeit nicht verlässlich eingeschätzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

in Vertretung



Wolfram Günther